

Wartungsprotokoll

Anweisungen zur wiederkehrenden Wartung

Der Zustand und die Funktion (insbesondere der Sicherheitseinrichtungen) des UV Bestrahlungsgerätes sind durch bevollmächtigtes Personal, das Fachkunde in Wartungsarbeiten besitzt, zu prüfen. Grundlage der Prüfung ist Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers, die bei der Übernahme übergeben wurde.

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde am gewartet und geprüft.

Stand des Betriebsstundenzählers:

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am	betriebsbereit	
				Ja	Nein

Wechsel optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes wurden gewechselt und geprüft ja nein

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung*) (ja/nein)	Stand des Betriebsstundenzählers	Datum	Name	Unterschrift

*) Äquivalenzbescheinigungen sind dem Geräte- und Betriebsbuch als Anlage beizufügen.



400
390
Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

Sie sind nicht gleichartig mit den Original-Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

380
Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung des Kapitels „Gerätebuch“ des Geräte- und Betriebsbuches notwendig (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)

Bestrahlungszeiten:

370
Sonstiges:

Das Wartungsprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragt ist.

360
Ort:

Datum:

Betreiber Name und Anschrift:

350
340
Unterschrift:

Firmenstempel:

320
Die mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragte Person

Name und Anschrift:

300
290
Unterschrift:

Firmenstempel:



Reparaturprotokoll

Art der Reparatur	Arbeiten ausgeführt durch	Arbeiten ausgeführt am	betriebsbereit	
			Ja	Nein

Reparaturprotokoll liegt bei: ja nein

Das Reparaturprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Reparaturarbeiten beauftragt ist.

Ort: Datum:

Betreiber Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Die mit den Reparaturarbeiten beauftragte Person

Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:



Wartungsprotokoll

Anweisungen zur wiederkehrenden Wartung

Der Zustand und die Funktion (insbesondere der Sicherheitseinrichtungen) des UV Bestrahlungsgerätes sind durch bevollmächtigtes Personal, das Fachkunde in Wartungsarbeiten besitzt, zu prüfen. Grundlage der Prüfung ist Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers, die bei der Übernahme übergeben wurde.

Das UV-Bestrahlungsgerät wurde am gewartet und geprüft.

Stand des Betriebsstundenzählers:

Zwangsabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Notabschaltung auf Funktion geprüft Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein

Folgende Mängel sind zu beheben	Ausgewechselte Bauteile	Mängel behoben durch	Mängel behoben am	betriebsbereit	
				Ja	Nein

Wechsel optischer Bauteile (Lampen, Filter etc.)

Optische Bauteile des UV-Bestrahlungsgerätes wurden gewechselt und geprüft ja nein

Optisches Bauteil	Ersetzt durch	Äquivalenzbescheinigung*) (ja/nein)	Stand des Betriebsstundenzählers	Datum	Name	Unterschrift

*) Äquivalenzbescheinigungen sind dem Geräte- und Betriebsbuch als Anlage beizufügen.



400
395
Wenn bei Äquivalenzbescheinigung „nein“ angegeben wurde: Von welchem Bautyp sind diese optischen Bauteile?

390
Sie sind nicht gleichartig mit den Original-Bauteilen. Durch den Austausch mit nicht gleichartigen Bauteilen ergeben sich folgende Änderungen der Eigenschaften des UV-Bestrahlungsgerätes:

385
380
Die Anforderungen an die Bestrahlungsstärke nach § 3 UVSV werden erfüllt. Unter Umständen sind eine spektrale Neuvermessung des UV-Bestrahlungsgerätes nach DIN 5050-1, Ausgabe Januar 2010 (über die VDE Verlag GmbH oder die Beuth Verlag GmbH, beide Berlin, zu beziehen und beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt), und eine Aktualisierung des Kapitels „Gerätebuch“ des Geräte- und Betriebsbuches notwendig (Bestätigung des Betreibers durch entsprechenden Herstellernachweis)

375
Bestrahlungszeiten:

370
Sonstiges:

Das Wartungsprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragt ist.

365
Ort:

Datum:

360
Betreiber Name und Anschrift:

355
350
Unterschrift:

Firmenstempel:

345
340
335
330
Die mit den Wartungsarbeiten und betriebseigenen Prüfungen beauftragte Person

325
Name und Anschrift:

320
315
310
305
300
Unterschrift:

Firmenstempel:



Reparaturprotokoll

Art der Reparatur	Arbeiten ausgeführt durch	Arbeiten ausgeführt am	betriebsbereit	
			Ja	Nein

Reparaturprotokoll liegt bei: ja nein

Das Reparaturprotokoll ist vom Betreiber und von der Person zu unterzeichnen, die von ihm mit den Reparaturarbeiten beauftragt ist.

Ort: Datum:

Betreiber Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Die mit den Reparaturarbeiten beauftragte Person

Name und Anschrift:

Unterschrift:

Firmenstempel:



